

Niederschrift
zur Sitzung des Stadtrates vom 11.06.2015

Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 22.05 Uhr (abgebrochen)
Sitzungsraum:	in der ehem. Stephanischule (Aula) Osterwieck, Stephanikirchhof 11 in Osterwieck
Gäste:	Herr Riecher – Fachbereichsleiter I Herr Schönfeld – Fachbereichsleiter II Herr Eisemann – Wirtschaftsförderer Herr Kenzig - Stadtwehrleiter Herr Kawitzke – Ortsbürgermeister Rhoden Frau Grünewald Herr Marchlewsky Herr Wüstemann Frau Krelle-Schmidt – Geschäftsführerin der Wohnungsgesellschaft Osterwieck mbH 1 Bürger Frau Schröder- Presse
Stadträte:	siehe Anwesenheitsliste (29 Stadträte)
Protokollführung:	Stanke

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heinemann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Stadträte, Herrn Kawitzke, Frau Grünewald, Herrn Marchlewsky, Herr Wüstemann und Frau Krelle-Schmidt, Herrn Lattke und Frau Schröder.

2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinemann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 Stadträten fest.

3. Einwohnerfragestunde

keine

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heinemann bittet um Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen (einstimmig)

5. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 23.04.2015

Herr Heinemann bittet um Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.04.2015.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

PowerPoint-Präsentation – Anlage 1

7. Informationen der Bürgermeisterin

PowerPoint-Präsentation – Anlage 2

Zur Umweltausschuss-Sitzung informiert Frau Wagenführ, dass die Mitglieder des Ausschusses keine Ausschreibung der Friedhöfe favorisieren und zum Thema Brandschutzanalyse sich zurzeit die Arbeitsgruppe mit der Löschwassersituation beschäftigt. Im Bau- und Vergabeausschuss wurde sich mit den maroden Straßen und Wegen beschäftigt.

Der Nahverkehrsplan wird neu konzipiert und am 16.06.2015 findet um 09:00 Uhr in der Aula die Präsentation der ersten Ergebnisse statt.

Weiterhin informiert Frau Wagenführ, dass im Verhinderungsfall eines Ausschussmitgliedes ein Vertreter aus der Fraktion teilnehmen kann, dieses muss dann angezeigt werden.

Der TAZV hat sich an die Verwaltung gewandt, ob Bareinzahlungen von Bürgern den TAZV betreffend in Verwaltung erfolgen können. Ein zustimmendes Schreiben erfolgte an den TAZV.

In Kürze werden die Bürger durch Aushänge in den Orten über das Bürgerinformationssystem informiert.

Per Email wurde vom Landesamt für Bergbau mitgeteilt, dass im Großen Bruch geologische Bohrungen stattfinden.

Frau Wagenführ wird zukünftig die Stadtratsarbeit transparenter angehen und wird vor den Sitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden die Themen besprechen.

8. Beschlussvorlage 150-II-2015

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbürgermeister gemäß § 51 KWG LSA und Ernennung

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Riecher benennt die neu gewählten Ortsbürgermeister.

am 04.05.2015 in der Ortschaft Berßel

Herr Jürgen Seubert zum Ortsbürgermeister, die neue Amtszeit beginnt am **07. Juli 2015**

am 05.05.2015 in der Ortschaft Wülperode

Frau Bettina Grünwald zur Ortsbürgermeisterin, die Amtszeit beginnt am **12. Juni 2015**

am 19.05.2015 in der Ortschaft Bühne

Herr Hans-Jürgen Saft zum Ortsbürgermeister, die neue Amtszeit beginnt am **06. Juli 2015**

am 20.05.2015 in der Ortschaft Schauen

Herr Erwin Marchlewsky zum Ortsbürgermeister, die Amtszeit beginnt am **07. Juli 2015**

am 20.05.2015 in der Ortschaft Lüttgenrode

Herr Daniel Wüstemann zum Ortsbürgermeister, die Amtszeit beginnt am **12. Juli 2015**

am 28.05.2015 in der Ortschaft Osterwieck

Herr Ulrich Simons zum Ortsbürgermeister, die neue Amtszeit beginnt am **07. Juli 2015**

Frau Wagenführ verliest jeweils die Ernennungsurkunde und überreicht sie den anwesenden Ortsbürgermeister bzw. Ortsbürgermeisterin. Die Ernennung von Herrn Saft wird nachgeholt. Die ernannten Ortsbürgermeister legen durch Nachsprechen ihren Amtseid ab. Frau Wagenführ bedankt sich für die Arbeit des ehemaligen Ortsbürgermeisters von Wülperode Herrn Dirk Heinemann.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck erklärt die aufgeführten Ortsbürgermeisterwahlen für gültig.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen (einstimmig)

9. Beteiligungsbericht der Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher, den Beteiligungsbericht zu erörtern.

Herr Riecher berichtet, dass die Stadt bei der Wolfenbütteler Wohnungsbaugesellschaft mit 8 T€, bei der KOWISA mit 35 T€ beteiligt, hierzu bedarf es keinen Beteiligungsbericht. Bei der Wohnungsgesellschaft Osterwieck mbH ist die Stadt Osterwieck 100%ige Gesellschafterin. Der Bericht liegt vor, bei Bedarf können Fragen an Frau Krelle-Schmidt gestellt werden.

Herr König verweist auf die Tabelle Stammkapital. Hier muss im Tabellenkopf bei Stammkapital nur Euro stehen. Die Änderung wird vorgenommen.

Herr Heinemann gibt bekannt, dass der Stadtrat den Beteiligungsbericht zur Kenntnis nimmt.

10. Beschlussvorlage 151-II-2015

Hauptsatzung der Stadt Osterwieck

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen. Herr Riecher informiert, dass die beschlossene Hauptsatzung zurückgezogen, der aufgetretene Fehler korrigiert wurde und heute dem Stadtrat überarbeitet vorliegt.

Herr Seetge informiert, dass er dagegen stimmen wird, da die Aufgabenzuteilung der Ausschüsse seiner Meinung nach nicht zukunftssträchtig ist.

Herr Heinemann informiert, dass der Hauptsatzung im Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt wurde.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die vorliegende Hauptsatzung.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

11. Beschlussvorlage 152-II-2015

Spendenbericht nach § 99 Abs. 6 S. 6 KVG LSA

Herr Neuhäuser zeigt Mitwirkungsverbot gemäß § 33 (1) KVG LSA an und setzt sich ins Publikum.

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Köhler erkundigt sich, ob alle Spender die Sitzung verlassen müssen? Antwort Herr Heinemann: Nein.

Herr Köhler spricht an, dass sich bei der Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung alle einig waren, sich nicht bereichern zu wollen und die Erhöhung als Spende für die Kommunen zu geben. Die Fraktion Freie Bürger hat sich daran gehalten, leider nicht die anderen.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck bestätigt den vorliegenden Spendenbericht.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Neuhäuser nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Beschlussvorlage 153-II-2015

Nachwahl in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

Die Fallsteinfraktion nominiert Herrn Jürgen Seubert als Mitglied,

Die Elfer-Fraktion nominiert Herrn Frank Meuche als Mitglied und Herrn Hannes Deicke als Stellvertreter.

Die Fraktion Freie Bürger nominiert Herr Hans-Werner Goy als Mitglied und Herr Seetge als Stellvertreter.

Herr Kiebjieß beantragt eine geheime Wahl. Herr Seetge erläutert, dass die Nominierung erfolgt, da auch Hessen dazu gekommen ist.

Die Wahlkommission setzt sich aus Herrn Riecher, Herrn Kenzig und Herrn Lattke zusammen. Herr Riecher fragt, ob alle damit einverstanden sind, wenn die Stimmzettel ausgeteilt werden und er anschließend mit der Wahlurne die Stimmzettel wieder einsammelt. Niemand widerspricht.

Die Stimmen entfallen für das Mitglied im Aufsichtsrat

im 1. Wahlgang

Herr Seubert 6 Herr Meuche 11 Herr Goy 10 1 ungültige

Die Stimmen entfallen für das Mitglied im Aufsichtsrat

im 2. Wahlgang

Herr Seubert 3 Herr Meuche 12 Herr Goy 12 1 ungültige

Hier entscheidet das Los. Herr Goy wird durch Herrn Heinemann gezogen.

Herr Heinemann fragt Herrn Goy, ob er die Wahl annimmt. Herr Goy nimmt die Wahl nicht an.

Für die Wahl des Stellvertreters entfallen auf

Herrn Hannes Deicke 15 Stimmen Herrn Seetge 13 Stimmen.

Herr Hannes Deicke ist somit als Stellvertreter gewählt.

Für das Mitglied im Aufsichtsrat erfolgt eine erneute Wahl.

Herr Köhler nominiert für die Fraktion Freie Bürger Herrn Seetge und die Elfer-Fraktion nominiert Herrn Meuche.

Die Stimmen entfallen für das Mitglied im Aufsichtsrat

im 1. Wahlgang

Herr Meuche 12 Herr Seetge 15 1 ungültige

Herr Heinemann fragt Herrn Seetge und Herrn Deicke, ob die Wahl angenommen wird. Herr Seetge und Herr Deicke nehmen die Wahl an.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat hat

als Mitglied Herrn Rüdiger Seetge

und als Stellvertreter Herrn Hannes Deicke

in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH gewählt.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

13. Beschlussvorlage 154-II-2015

Rechtsformwechsel der KOWISA KG

Herr Heinemann bittet Herrn Riecher in die Beschlussvorlage einzuführen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.

2. Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

14. Beschlussvorlage 155-II-2015

Abberufung und Berufung von Funktionsträgern der Feuerwehr

Herr Heinemann bittet Herrn Kenzig in die Beschlussvorlage einzuführen.

Aus ihren Funktionen werden abberufen:

- Brasche, Claus

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

- Wiegmann, Torsten

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

- Otte, Heiko

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Osterode a. F.

- Neuhaus, Christian

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Osterode a.F.

Nachstehend aufgeführter Bewerber hat die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen und wird für die Dauer von 6 Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis vorgeschlagen:

- Wiegmann, Torsten

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

Nachstehend aufgeführte Bewerber haben nicht die für die Funktion erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren Sachsen-Anhalt wird vorgeschlagen die nachfolgend genannten Bewerber für die Dauer von 2 Jahren in die Funktionen einzusetzen:

- Brasche, Claus

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bühne

- Vollroth, Lars

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Berßel

- Chrost, Olaf

Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Osterode a. F.

- Neuhaus, Christian

Stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Osterode a. F.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die unter Ziffer 1 Genannten von ihren Funktionen abuberufen und auf der Grundlage der Wahlvorschläge der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren die Berufung der unter Ziffer 2 aufgeführten Feuerwehrmitglieder in die vorgeschlagenen Funktionen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Neuhäuser verlässt um 20:14 Uhr den Sitzungsraum.
Frau Wagenführ bittet Herrn Kenzig, sich in ihrem Namen bei den Kameraden für ihre Bereitschaft zu bedanken. Herr Heinemann schließt sich im Namen des Stadtrates an.

15. Beschlussvorlage 156-II-2015

Bebauungsplan „Osterwiecker Straße“ für die Ortschaft Berßel, Gemarkung Berßel, Flur 2, Flurstücke 191, 49, 48, 68/1, 68/2 teilweise, 254, 44, 45, 46, 47, 40/1, 41/1, 43/3, 34/1, 34/3, 35/1, 39/1, 36/1, 37/1 und 38 – erneute Auslegung

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Neuhäuser ist 20:16 Uhr wieder anwesend.

Dr. Janitzky erkundigt sich, warum es sich um eine verkürzte Auslegung handelt. Die Stadträte verständigen sich, im Punkt 2 des Entscheidungsvorschlages „verkürzt“ in „gekürzt“ zu ändern.

Herr Heinemann verliest den geänderten Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Osterwiecker Straße“ für die Ortschaft Berßel zur erneuten Auslegung.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt nach § 4a Abs. 3 BauGB, dass die Auslegung gekürzt durchgeführt wird und die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen (einstimmig)

16. Beschlussvorlage 157-II-2015

Bebauungsplan Dorfstraße in Lüttgenrode – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Meuche spricht einen Schreibfehler in der Begründung an, es muss richtig heißen: „Dorfstraße“ **OT Lüttgenrode**. Der Schreibfehler ist zu korrigieren.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog nach erneuter Auslegung gem. BauGB § 4 a des Bebauungsplanes Dorfstraße für die Ortschaft Lüttgenrode.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den Planentwurf des Bebauungsplanes Dorfstraße für die Ortschaft Lüttgenrode als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen (einstimmig)

17. Beschlussvorlage 158-II-2015

Bebauungsplan „Siedlung 5“ für die Ortschaft Lüttgenrode – Aufstellungsbeschluss

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen. Herr Schönfeld erläutert, dass es sich hier um eine Ausnutzung großer Grundstücke zur Wohnbebauung, also eine Nachverdichtung handelt.

Frau Steinert ist ab 20:23 Uhr anwesend – somit **29 Stadträte**.

Herr Kiebjieß spricht den städtebaulichen Vertrag an, seiner Meinung nach, muss dieser im Wortlaut vorliegen, sonst kann nicht beschlossen werden. Evtl. kann unter Punkt 3 im Entscheidungsvorschlag „nach Zustimmung des Stadtrates“ eingefügt werden.

Herr Schönfeld antwortet, dass der Antragsteller die Kosten übernimmt, detailliert wird alles im Bauausschuss besprochen und dann dem Stadtrat vorgelegt. Der Aufstellungsbeschluss ist der erste Schritt, im nächsten Schritt wird der städtebauliche Vertrag im Wortlaut den Stadtratsmitgliedern mitgeliefert. Dr. Janitzky bittet darum, einen Mustervertrag den Stadträten zur Kenntnis zu geben.

Herr Kiebjieß widerspricht und bittet um Protokollierung, dass der städtebauliche Vertrag ab Verfahrensbeginn dem Stadtrat vorzulegen ist.

Weiterhin erkundigt sich Herr Kiebjieß, ob unter Nr. 5 des Entscheidungsvorschlages im beschleunigten Verfahren nicht gleich nach § 3 II und § 4 II BauGB verfahren werden kann.

Herr Schönfeld informiert, dass die Verfahrensweise in Abstimmung mit dem Landkreis erfolgte. Ein Erörterungstermin wird vor Ort stattfinden.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siedlung 5“ für die Ortschaft Lüttgenrode.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Osterwieck wird ein städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen.
4. Zwischen dem Planungsbüro „AG Gebautes Erbe“ und der Stadt Osterwieck wird ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen.
5. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB § 3 I und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB § 4 I durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen eines Erörterungstermins.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

18. Beschlussvorlage 159-II-2015

B-Plan „Ehemalige Zuckerfabrik“ 2. Änderung für die Ortschaft Osterwieck Aufstellungsbeschluss

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

Herr Schönfeld informiert ausführlich über die Beschlussvorlage. In der anschließend ausgiebigen Diskussion erläutert Herr Schönfeld, dass die rote Linie den bereits vorhandenen B-Plan und die Blaue Linie die 2. Änderung verdeutlicht. Es handelt sich um einen Aufstellungsbeschluss, Details werden im Planentwurf im nächsten Schritt über den Bau- und Vergabeausschuss im Stadtrat dann vorgelegt. Herr Kiebjieß fragt nochmals nach, ob über die blaue oder rote Linie zu beschließen ist, es sollte klarer formuliert werden.

Herr Köhler möchte darüber informiert werden um welche Märkte es sich handelt, ob es ein geplanter Straßenbau ist, wer baut die Parkfläche, welche Kosten entstehen?

Herr Deicke verlässt um 20:45 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Schönfeld antwortet, dass der Parkplatz ein Thema ist. Das Ziel ist, die Gesamtorganisation neu zu regeln, um die Stadt von Kosten und Arbeiten zu befreien.

Weiterhin ist bekannt, dass es sich um ein Lebensmittel- und einen Drogeriemarkt handelt, alles wird über die part AG Bad Gandersheim (Vorhabenträger) geplant. Alle Verträge schließt die Stadt mit der part AG ab. Derzeitig erfolgen Beratungen betreffs Straßenbau, Versorgung der Märkte, Busbahnhof. Aussagen zur Finanzierung wurden noch nicht gemacht.

Dr. Janitzki verlässt um 20:47 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Deicke ist ab 20:48 Uhr wieder anwesend.

Herr Dr. Janitzki ist ab 20:49 Uhr wieder anwesend.

Herr Neuhaus verlässt um 20:49 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Köhler verlässt um 20:51 Uhr den Sitzungsraum.

Herr König fragt, ob alles richtig bedacht wurde, da auch die Belebung der Mittelstraße angedacht ist.

Dr. Janitzky stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Die Feinheiten stehen heute nicht zur Debatte.

Herr Neuhaus ist ab 20:53 Uhr wieder anwesend.

Herr Gifhorn gibt zu Protokoll, dass es Bedenken seitens des Stadtrates gibt. Allerdings hat sich der Ortschaftsrat Osterwieck mehrheitlich für den Ausbau entschieden und der Stadtrat will sich nicht dagegen entscheiden.

Herr Köhler ist ab 20:54 Uhr wieder anwesend.

Abstimmung zum

Geschäftsordnungsantrag: 22 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehemalige Zuckerfabrik" 2. Änderung für die Ortschaft Osterwieck.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen.
3. Zwischen dem Antragsteller, der part AG und der Stadt Osterwieck wird eine Planungsvereinbarung/Städtebaulicher Vertrag, welcher die Planungsgrundlagen regelt, geschlossen.
4. Zwischen dem Antragsteller, der part AG und der Stadt Osterwieck wird ein Erschließungsvertrag geschlossen.
5. Zwischen dem Planungsbüro und der Stadt Osterwieck wird ein entsprechender Planungsvertrag geschlossen.
6. Es wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 I BauGB durchgeführt.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Frau Wagenführ spricht betreffs der langen Diskussion an, dass jede Fraktion Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen hat, Fragen können dann in den Fraktionssitzungen bzw. vorab an die Verwaltung gestellt werden.

19. Beschlussvorlage 160-II-2015**Ergänzungssatzung „Birkenweg“ für die Ortschaft Osterwieck****Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Gifhorn verlässt um 21:00 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog nach Auslegung gem. BauGB § 4 II und den Abwägungskatalog nach erneuter Auslegung gem. BauGB § 4 a der Ergänzungssatzung „Birkenweg“ für die Ortschaft Osterwieck.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck beschließt den Satzungsplanentwurf der Ergänzungssatzung „Birkenweg“ für die Ortschaft Osterwieck als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen (einstimmig)

20. Beschlussvorlage 161-II-2015**Ergänzungssatzung „Wülperöder Straße 2“ für die Ortschaft Götdeckenrode****Auslegungsbeschluss**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Gifhorn ist ab 21:03 Uhr wieder anwesend.

Herr Heinemann verliest den Entscheidungsvorschlag und bittet um Abstimmung.

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Planentwurf der Ergänzungssatzung „Wülperöder Straße 2“ für die Ortschaft Götdeckenrode bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand 03/2015).
2. Der Stadtrat beschließt die Auslegung des genannten Planentwurfes der Ergänzungssatzung gemäß § 3 II BauGB.
3. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen (einstimmig)

21. Beschlussvorlage 162-II-2015**Straßenbau in der EG Stadt Osterwieck****Festlegung von Maßnahmen zur Ausschreibung 2015 (Straßenunterhaltung)**

Herr Heinemann bittet Herrn Schönfeld in die Beschlussvorlage einzuführen. Die Einführung erfolgt anhand der Tabellen der Beschlussvorlage.

Herr Köhler merkt an, dass in der Vorlage Seiten fehlen. Herr Neuhäuser wirft ein, dass dies im TOP 2 hätte erfolgen müssen.

Herr Heinemann wird die fehlenden Seiten(Anlage 3) mit dem Protokoll nachreichen.

Herr Heinemann bittet um Abstimmung zum Entscheidungsvorschlag.

Dr. Janitzky stellt den Antrag, den Entscheidungsvorschlag zu wie folgt zu ändern:

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung **mit der Vorbereitung** der Ausschreibung **nach der Prüfung der finanziellen Machbarkeit**.

Herr Seetge merkt an, dass ihm gesagt wurde, dass kein Geld für die Verkehrssicherheit des Fußweges am Bahnhof in Hessen vorhanden ist, eine Absperrung muss erfolgen.

Herr Gifhorn hatte im Bau- und Vergabeausschuss die Kreuzung B 79/ L 98 in Hessen angesprochen sowie die Brücke in Rohrsheim ist reparaturbedürftig, und bittet um Aufnahme ins Protokoll.

Geänderter Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Ausschreibung nach der Prüfung der finanziellen Machbarkeit.

Nr.	Ort	Maßnahme	Kostenschätzung
1	Bühne	Brücke über die Stimmecke Rimbeck	5.000 €
2	Zilly	Zu den Eichen Sonnenburg	100.000 €
3	Dardesheim	alte B 79	110.000 €
4	Veltheim	Parkstraße	Wird erarbeitet
5	Osterwieck	Brückenabriss- Ilseüberquerung AWO Kita	17.000 €

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

22. Anfragen und Anregungen der Stadträte

Herr Gifhorn bittet um Unterstützung des Bauhofes in Rohrsheim, die Grünfläche vor der Kirche zum kommenden Wochenende zur Silbernen und Goldenen Konfirmation zu mähen. Herr Kirste verlässt um 21:28 Uhr den Sitzungsraum.

Herr Radtke informiert, dass er diese Information erst heute erhalten hat. – Frau Wagenführ antwortet, dass es aufgenommen wird.

Herr Köhler bittet um Protokollierung zur Protokollbestätigung vom 26.03.2015 auf der letzten Stadtratssitzung:

„Der Stadtratsvorsitzende hat damals mir die Rede abgebrochen, mit der Bemerkung ich hätte schon eine ¼ h gesprochen zu dem Thema „nasses Kulturhaus“ in Rhoden, es wurden Fragen zum Gutachten gestellt, die bis heute nicht beantwortet sind.“

Laut Tonaufzeichnungen hat Herr Köhler 4:40 Minuten gesprochen. Es wurde in der Presse ausgeschmückt, das dazu geführt hat, dass seine Frau auf dem Tengemann-Parkplatz angeödet wurde, was sie für einen Mann hat, der unterbrochen werden musste.“

Herr Heinemann entschuldigt sich auf Nachfrage von Herr Köhler.

Herr Kirste um 21:31 Uhr wieder anwesend.

Herr Seetge erkundigt sich, in welchem Ausschuss die Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan beraten wurden.

Herr Seetge möchte zur nächsten Sitzung die Auskunft, ob die geplanten 400 T€ für die Fertigstellung der Erweiterung des Rathauses ausreichen.

Frau Wagenführ antwortet zum Nahverkehrswegeplan, dass der Landkreis (Kreistag) zuständig ist. Anfragen sind in alle Ortschaftsräte gegangen, die Anregungen wurden gesammelt und einem Planungsbüro zugestellt.

Herr König erkundigt sich zu den geologischen Bohrungen Gemarkung Veltheim, hat es mit Fracking zu tun?

Frau Wagenführ antwortet, dass sie eine Pressemitteilung am Montag erhalten hat und diese wurde auch Herrn Jede zugeleitet. Sie bietet an, dass die Pressemitteilung dem Protokoll als Anhang (Anlage 4) beigefügt wird.

Herr Jede ergänzt, dass es sich um geologische Erkundungen handelt, kein Fracking.

23. Schließung des öffentlichen Teils

Frau Wagenführ möchte sich bei Frau Steinert für die Arbeit als Ortsbürgermeisterin von Schauen bedanken.

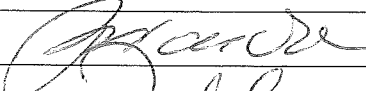
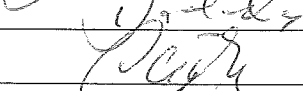

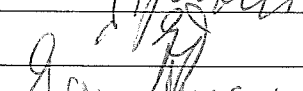
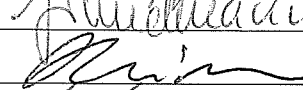

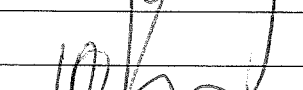
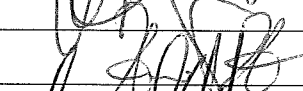


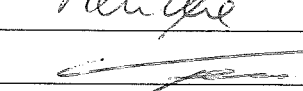
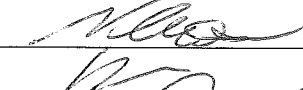
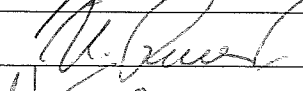


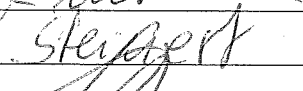

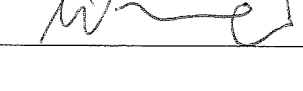


Herr Heinemann schließt um 21:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Heinemann
Vorsitzender des Stadtrates


Stanke
Protokollführerin

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 11.06.2015 um 19:00 Uhr
in der ehem. Stephanischule (Aula) Osterwieck, Stephanikirchhof 11 in Osterwieck

Lfd. Nr.	N a m e	U n t e r s c h r i f t
Mitglieder		
01	Martin Brasche	
02	Eike Dedecke	
03	Hannes Deicke	
04	Wolfgang Englert	
05	Hans-Jörg Gifhorn	
06	Hans-Werner Goy	
07	Steffen Grundmann	
08	Dirk Heinemann	
09	Marc Heyer	
10	Dr. Hartmut Janitzky	
11	Marco Jede	
12	Jens Kiebjieß	
13	Heimo Kirste	
14	Ulrich Köhler	
15	Lars Kohn	
16	Lothar König	
17	Frank Meuche	
18	Friedrich Neuhaus	
19	Sascha Neuhäuser	
20	Hans Radtke	
21	Uwe Reuer	
22	Wilfried Schmidt	
23	Rüdiger Seetge	
24	Jürgen Seubert	
25	Ulrich Simons	
26	Petra Steinert	
27	Ralf Voigt	
28	Ingeborg Wagenführ	
29	Peter Werner	



In seiner Sitzung am 23.04.2015 hat der Stadtrat folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 131-II-2015

1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der EGem. Stadt Osterwieck.

Beschluss Nr. 132-II-2015

1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung zur **Beitrags- und Gebührensatzung** der EGem. Stadt Osterwieck.

Beschluss Nr. 136-II-2015

1. Änderung der Satzung über die Nutzung der Freibäder in Hessen und Osterwieck.



Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Im Beschluss **137-II-2015** wurde der neuen Vereinbarung der Fa. Mann+Hummel Vermögensverwaltung GmbH, der Stadt Ludwigsburg und der Stadt Osterwieck zugestimmt.

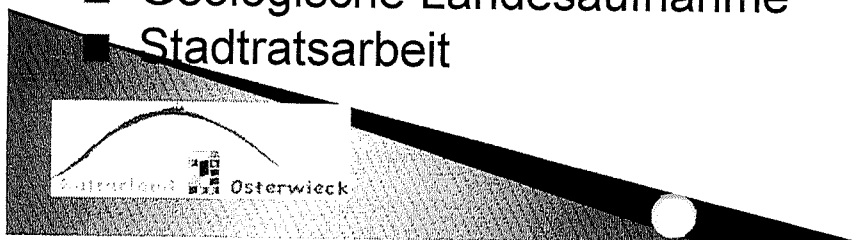
Der Auftrag der Zimmererarbeiten (139-II-2015) am Deutschen Haus wurde an die Fa. **Werkstätten für Denkmalpflege GmbH aus Thale** mit einer Auftragssumme von 26.171,74 EUR vergeben.

Der Auftrag für Tischlerarbeiten am „Bunten Hof“ (140-II-2015) ging an die Fa. **Tischlerei Heydenreich** aus Ilsenburg mit einer Auftragssumme von 107.014,62 EUR.

Der Eintragung einer **Baulast** zugunsten der Windpark Druiberg GmbH & Co. KG für kommunale Wegeflurstücke 48 und 49/15 in der Flur 3, Gemarkung Dardesheim wurde zugestimmt (141-II-2015).



- 25 Jahr „Dorfkrug“ in Deersheim
- 25 Jahre Hilfsfonds „Menschen in Not“
- 170 Jahre Männergesangverein in Veltheim
- 25 Jahre Frauengesangverein in Zilly
- 10 Jahre Namensgebung der KITA Rohrsheim „Rohrspatzen“
- Putzaktionen in den Orten
- Tag der Städtebauförderung in Blankenburg und Osterwieck
- Ausstellung „Straße der Romanik“ im Schäfers Hof
- Reformationsfest, 5. Schloss- und Gartennacht in Hessen
- Bericht aus der Arbeit des Sozialausschusses
- Bericht aus der Arbeit des Umwelt- und Ordnungsausschusses
- Bericht aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses
- Erstes Konzept des Nahverkehrsplanes wird vorgestellt (Regionalkonferenz)
- Aufgabe des Landkreises Harz in der Asylbewerberproblematik
- Besetzung der Ausschusssitzungen durch Fraktionsmitglieder
- Pflegeverträge
- Gemeinsame „Mobile Umweltwerkstatt“ – ein Projekt der Gemeinde mit der AWZ
- Firmensitz des TAZV Vorharz in Blankenburg – Ortsnahe Bargeldzahlungen möglich
- „Bikerfest“ gemeinsam mit Burgführungen in Zilly – erstmalig angeboten
- Bürgerinformationssystem
- Geologische Landesaufnahme
- Stadtratsarbeit



g.stanke@stadt-osterwieck.de

Von: Koch, Rüdiger <Ruediger.Koch@lbeg.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 8. Juni 2015 10:43
An: info@schladen.de; info@gemeinde-huy.de; mailbox@samtgemeinde-
asse.de; samtgemeinde@heeseberg.de; info@stadt-osterwieck.de
Betreff: Bohrungen des LBEG im Großen Bruch
Anlagen: 150608_Geologische Landesaufnahme_LBEG setzt Bohrkampagne im Gebiet
despdf; Bohrfahrzeug_LBEG_2.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit der angefügten Pressemitteilung über die heute beginnenden geologischen Kartierbohrungen im Großen Bruch informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
R. Koch

Dr. Rüdiger Koch
Diplom-Geologe
Referat L3.5 -Geologie und Boden –

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Stilleweg 2
30655 Hannover
Tel.: 0511 643 3615
Fax: 0511 643 53 3615
ruediger.koch@lbeg.niedersachsen.de
www.lbeg.niedersachsen.de



Pressemitteilung

Hannover, den 08.06.2015

Geologische Landesaufnahme

LBEG setzt Bohrkampagne im Gebiet des Großen Bruchs fort

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) führt als Staatlicher Geologischer Dienst von Niedersachsen vom 08. bis 19.06.2015 geologische Kartierbohrungen im Gebiet des „Großen Bruchs“ in den Gemeinden Hornburg, Osterode, Veltheim, Winnigstedt, Gevensleben und Dedeleben (**Landkreise Wolfenbüttel, Harz und Helmstedt**) durch. Das „Große Bruch“ bezeichnet hier eine markante Ost-West gerichtete Rinne bzw. Talung im nördlichen Harzvorland. Mit diesen Arbeiten wird eine im Sommer 2012 begonnene Bohrkampagne voraussichtlich abgeschlossen. Die geplanten **acht Bohrungen** sollen **Teufen zwischen 40 und 70 Meter** erreichen und die aus Lockersedimenten aufgebaute Schichtenfolge des Quartärs (Eiszeitalter und gegenwärtige nacheiszeitliche Warmzeit) erkunden. Das LBEG setzt hierfür ein Trockenbohrverfahren ein, bei dem das Bohrgut ausschließlich auf mechanischem Weg an die Oberfläche gefördert wird. Im Bohrprozess werden keine Flüssigkeiten oder chemischen Zusätze verwendet.

Die Experten des LBEG untersuchen, **wie die geologischen Schichten aufgebaut, zusammengesetzt und verbreitet sind**. Die Ergebnisse der Bohrungen liefern darüber hinaus wertvolle Informationen zur Entstehungsgeschichte der eiszeitlich angelegten Rinnenstruktur des Großen Bruchs. Bei diesem Bohrprogramm handelt es sich um **kontinuierliche Arbeiten der geologischen Landesaufnahme**, wie sie flächendeckend in ganz Niedersachsen durchgeführt werden. Gesammelt werden geologische Grundlegendaten. Die Ergebnisse dienen der Klärung von geowissenschaftlichen Fragestellungen, der Erfüllung der Beratungsaufgaben des LBEG sowie generell dem Verständnis der Geologie von Niedersachsen. Die Bohrarbeiten stehen nicht in Verbindung mit den Themen Fracking, CO₂-Speicherung und Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Die **mobile Bohranlage des LBEG** ist das gesamte Jahr über in verschiedenen Gebieten Niedersachsens im Einsatz. Wie bei allen Bohrungen der geologischen Landesaufnahme werden auch die in diesem Gebiet erzielten Ergebnisse nach Abschluss der Arbeiten in die Bohrdatenbank Niedersachsen eingestellt. Sie sind anschließend über den Kartenserver auf der Internetseite des LBEG für jedermann einsehbar.

Zum NIBIS Kartenserver:

<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>

Dr. Thomas Schubert, Tel.: 0511 643 3470,

E-Mail: info@lbeg.niedersachsen.de, Internet: <http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Beschlussvorlage Nr. 162-II-2015

Sitzung/Gremium Stadtrat Bau- und Vergabeausschuss	Termin 11.06.2015 19.05.2015	Status öffentlich öffentlich
--	------------------------------------	------------------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Straßenbau in der EG Stadt Osterwieck-Festlegung von Maßnahmen zur Ausschreibung 2015 (Straßenunterhaltung)

Sachverhalt:

Der Erhalt unserer Straßen, Wege und Plätze stellt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dar. Der Straßenbau sowie die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist Pflichtaufgabe.

Der Straßenzustand ist teilweise sehr gut. Die Gemeinden haben in den letzten 25 Jahren erhebliche Mittel für die Verbesserung des Straßenzustandes aufgewendet. Dabei wurden Fördermittel aus dem Bereich der Dorferneuerung, des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, der Altstadtsanierung Osterwieck sowie andere Investitionsförderungen genutzt. Ebenso wurden Straßenausbaubeiträge von den Grundstückseigentümern erhoben.

Es gibt aber auch teilweise erhebliche Unterschiede. In den nächsten Jahren müssen noch etliche Ortsdurchfahrten übergeordneter Straßen ausgebaut werden (Tabelle 1). Dazu sind entsprechende OD-Vereinbarungen notwendig, da neben den Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Kreis) auch die Ver- und Entsorgungsunternehmen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekom) einbezogen werden müssen. Der Gemeinde obliegen die Nebenanlagen, die Regenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung.

Ort	Straße	Ausbau	Stand
Osterwieck	L88 -Brücke	2014-2015	Bau
Rhoden	K 1342	2015-2016	Ausschreibung
Osterwieck	L87	2017	Planung
Hessen	L 89	2018	Planung
Osterwieck	L 89- Brücke	2019	Planung
Wülperode	K 1338 (Göddeckenrode)		
Wülperode	K 1344		
Rohrsheim	L 78		
Rohrsheim	K 1335		
Veltheim	L 91		
Hessen	Kreuzung B 79/L 78		
Zilly	L 87-teilweise		

Tabelle 1

Als Straßenbaulastträger der Gemeindestraßen und sonstigen Straßen gilt es, den teilweise guten Ausbauzustand zu erhalten bzw. durch gezielte Maßnahmen zu verbessern. Dabei wird versucht Mittel der Dorferneuerung, dem Entflechtgesetz, der Altstadtsanierung sowie anderer Förderprogramme einzusetzen. Ebenso werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Die Förderung über die Dorferneuerung wird derzeit neu festgesetzt, Anträge können noch nicht gestellt werden. Die Maßnahmen der Dorferneuerung sollen zu einer bewussten Weiterentwicklung der Orte auf der Grundlage wirtschaftlicher, historischer und kultureller sowie landwirtschaftlicher und ökologischer Gegebenheiten dienen. Weiterhin sollen sie zur Innenentwicklung der Orte mit dem Ziel einer Stärkung der Wirtschaftsstruktur sowie zur Erhöhung der Attraktivität des Ortes und damit zur Verhinderung der Abwanderung junger Familien beitragen. (Tabelle 2)

Ort	Straße	Kostenschätzung
Berßel	Brockenblick	200.000 €
	Wiesenhofweg	0 €
Dardesheim	Bahnhofsstraße	0 €
	Lange Straße	0 €
Deersheim	Speckstraße	0 €
	Kirchstraße	0 €
Hessen	Hillenbeek, Nobbenstraße	0 €
Lüttgenrode	Hinter dem Dorfe-Stötterlingen	0 €
Rohrsheim	Mitteldorf/ Gemeindeweg	0 €
Veltheim	Ausbau der Hinterdorfstraße	325.000 €

Tabelle 2

Die Mittel aus dem Entflechtgesetz (Nachfolge für GVFG) werden jetzt direkt über den Landkreis verteilt und sind dort zu beantragen. Im Rahmen der Altstadtsanierung Osterwieck wurde ein entsprechendes Programm erarbeitet und am 20.02.2014 im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt. (Tabelle 3)

Straße	Ausbaubereich	Kostenschätzung
Am Markt	Zwischen Rathaus und Kapellenstr.	450.000 €
Mittelstraße	Zwischen Neukirchenstraße und Kapellenstraße	288.000 €
Tralle	Zwischen Neukirchenstraße und Markt	154.000 €
Wallstraße	Zwischen Hagen und Kapellenstraße 2.BA	600.000 €
Wietholz	Zwischen Neukirchenstraße und Mauerstr.	224.000 €
Wietholzgasse	Zwischen Wietholz und Rössingstraße	85.000 €
Fritz-Gille-Weg	Verlängerung	Wird erarbeitet

Tabelle 3

Derzeit sind im Haushalt 2015 und Finanzplan 2015-2018 Maßnahmen (Tabelle 4) eingestellt.

Ort	Maßnahme	Jahr	Haushaltsmittel
Hessen	Gemeinschaftsmaßnahme L 89	2018	550.000 €
Osterode	San. Uferm. Dorfteich und Durchlass „Am Dorfgraben“	2015	70.000 €
Osterwieck	OD L 87 3.BA –Hornb. Straße	2017- 2018	418.000 €
Osterwieck	Neubau Brücke L 88	2015	60.000 €
Osterwieck	H.-Heine-Str. vor AWO-Kita	2015	80.000 €
Osterwieck	Wallstraße- Altstadtsanierung	2015	600.000 €
Rhoden	Gemeinschaftsmaßnahme K 1342	2015- 2018	487.000 €

Tabelle 4

Für die Straßenunterhaltung sieht unser Haushalt 376.000 EUR vor. Davon werden 76.000 EUR für Vorjahresmaßnahmen, Kleinreparaturen durch den Bauhof und eventl. auftretende Sofortmaßnahmen benötigt. Für weitere Unterhaltungsmaßnahmen werden 5 Maßnahmen (Tabelle 5) vorgeschlagen. Bedeutung und Zustand waren ausschlaggebend für die Beurteilung und die Aufnahme der Maßnahme in die Ausführungsliste. Weitere Maßnahmen wurden von den Ortschaften gemeldet und die Liste wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel erweitert. Die Ausschreibungen können bis zur Stadtratssitzung im September erfolgen und die Ausführung im Oktober/ November abgeschlossen sein.

Nr.	Ort	Maßnahme	Kostenschätzung
1	Bühne	Brücke über die Stimmecke Rimbeck	5.000 €
2	Zilly	Zu den Eichen Sonnenburg	100.000 €
3	Dardesheim	Alte B 79	110.000 €
4	Veltheim	Parkstraße	Wird erarbeitet
5	Osterwieck	Brückenabriss- Ilseüberquerung AWO Kita	17.000 €
		Zwischensumme	232.000 €
6	Osterwieck	Fertgstellung Fichtenweg	0 €
7	Osterwieck	Kirchbergweg	0 €
8	Osterwieck	Fußweg R.-Breitscheid-Allee	0 €
9	Osterwieck	Willy-Lohmann-Str.	0 €
10	Osterwieck	Zufahrtsstr. Hinter den Wohnblöcken F.-Geyer-str. 1a-d und 3a-d	0 €
11	Osterwieck	Fußweg vor Busbahnhof	0 €
12	Zilly	Dorfstraße-Setzungen	0 €
13	Hessen	Fußweg Bahnhofsstraße	0 €
14	Hessen	Stobenstr.	0 €
15	Hessen	Teichstr.	0 €
16	Hessen	Nobbenstr.	0 €
17	Deersheim	Seidenbeutel	0 €
18	Lüttgenrode	Im Felde	0 €

Tabelle 5

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan


Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Durchführung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.

Nr.	Ort	Maßnahme	Kostenschätzung
1	Bühne	Brücke über die Stimmecke Rimbeck	5.000 €
2	Zilly	Zu den Eichen Sonnenburg	100.000 €
3	Dardesheim	alte B 79	110.000 €
4	Veltheim	Parkstraße	Wird erarbeitet
5	Osterwieck	Brückenabriss- Ilseüberquerung AWO Kita	17.000 €


Wagenführ
Bürgermeisterin


Schönfeld
Fachbereichsleiter